

Änderungsantrag zum Antrag "GO-Änderungsantrag an das Studierendenparlament vom 25.04.2023 zur Vertretungsregelung der Schriftführung"

Antragssteller*in: FACHWERK

Ersetze den ursprünglichen Antrag, durch:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ersetze §3 (4) Satz 1 der Geschäftsordnung durch:

„Ist **nur eine*r oder keine*r** der gewählten Schriftführer*innen zu einer Sitzung des Parlamentes erschienen, so **schlägt die Sitzungsleitung dem Parlament dementsprechend viele Stellvertreter*innen vor. Das Parlament stimmt sodann über den gemeinsamen Vorschlag ab. Wird die einfache Mehrheit nicht erreicht, wird eine Wahl nach § 9 (4) durchgeführt. Die so bestimmten Stellvertreter*innen gelten für die Sitzung als Mitglied(er) des Präsidiums.**“

Begründung:

Die Antragsstellenden übernehmen den Änderungsantrag nicht, sondern möchten ihn erst zur Diskussion ins Parlament geben.

Durch diesen Änderungsantrag würde das Parlament seine Kompetenz eine eigene Sitzungsleitung zu bestimmen in allen Fällen behalten. Dies ist demokratischer, jedoch auch mehr bürokratischer Aufwand. Die Antragsstellenden wollen sich nicht anmaßen diese Abwägung selbst zu treffen.